



Ausschreibung

Ernst Hans Regatta

Samstag, 02. August 2025

Yardstick für alle Revierklassen inkl. Katamarane
Wertungslauf Ammersee Yardstick Meisterschaft



Veranstalter

Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117
Ammerseestr. 41-43, Inning-Buch am Ammersee

Revier

Nördlicher Ammersee

Wettfahrttag

Samstag, 02. August 2025
Steuerleutebesprechung: 11:30 Uhr
Start 1. Wettfahrt: ab 12:30 Uhr

Wettfahrten

Wettfahrten: 3 für alle Klassen (geplant)
Streicher: 1 Streicher ab der 3. Wettfahrt
Wettfahrtleitung: Robert Zank, SCIA
Schiedsrichter: Bernhard Fischer, SCIA

Meldegeld

€ 50 für Einmann-/frau-Boote
€ 70 für Zweimann-/frau-Boote
€ 90 für Dreimann-/frau-Boote

Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegelds, auch bei Nichterscheinen

am Start. Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Überweisung auf das SCIA-Clubkonto:

Empfänger: Segelclub Inning am Ammersee e.V.
IBAN: DE62 7009 3200 0006 4200 44 (VR Inning)
Referenz: „Ernst Hans 2025 & [Segelnummer]“

Im Meldegeld enthalten sind das Startgeld sowie pro Person ein Ernst Hans T-Shirt, ein Essen und ein Getränk.

Regeln

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

Strafsystem

Für alle Klassen wird die WR 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A4 der WR gesegelt.



Preise

Preise für die erstplatzierten Teilnehmer sowie Sonderpreise für alle Klassen mit mindestens fünf teilnehmenden Booten.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

Rahmenveranstaltungen

Nach der Regatta findet im SCIA die Siegerehrung statt. Anschließend organisieren wir auf dem Clubgelände unseren traditionellen Grillabend mit Spanferkel.

Meldestelle

Meldungen bitte in Manage2Sail unter <http://bit.ly/3VGXtwr> oder über den untenstehenden QR-Code. **Meldeschluss ist der 25. Juli 2025.**

Nachmeldungen nach Meldeschluss sind in begrenztem Umfang möglich. Für Nachmelder wird zusätzlich zur Meldegebühr ein Aufgeld von € 10 pro Person erhoben. Ein T-Shirt kann für Nachmelder nicht zugesagt werden.

Unterkünfte

Informationen auf der SCIA-Website oder über den Tourismusverband Starnberg-Ammersee <https://www.starnbergammersee.de/>

Urheber- und Bildrechte

Die Teilnehmer/innen überlassen dem SCIA entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an

Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Teilnehmern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Zulassung

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung durch Unterschrift bestätigen.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard-Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, die sich im Clubhaus befindet, aushängen.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung



oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch

die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Informationen und Kontakt

Rüdiger Jankowsky

Sportwart SCIA

sportwart@scia-ammersee.de